



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

16.04.2021

mit neuem Erlass des Kultusministeriums wird im Schuljahr 2020/2021 die verbindliche mündliche Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfungen zum Erwerb der Abschlüsse am Ende des 9. und 10. Schuljahrgangs durch eine **freiwillige mündliche Prüfung** ersetzt. Über die Teilnahme an dieser Prüfung entscheidet der Prüfling durch Anmeldung beim vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission. Die Anmeldung muss spätestens bis zum Mittwoch, **28.04.2021** erfolgen.

Entscheidet sich der Prüfling für die Teilnahme an der freiwilligen mündlichen Prüfung, so kann an die Stelle dieser Prüfung nach Entscheidung des Prüflings auch eine besondere Prüfungsleistung treten, die entsprechend § 27 Absatz 3 AVO –Sek I schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und in einem Kolloquium zu präsentieren oder zu erörtern ist.

Das Prüfungsergebnis soll die Jahresnote für das Prüfungsfach gemäß § 29 Absatz 2 AVO –Sek I zu einem Drittel bestimmen.

Die Regelungen gemäß § 27 Absatz 4 AVO –Sek I gelten unverändert.

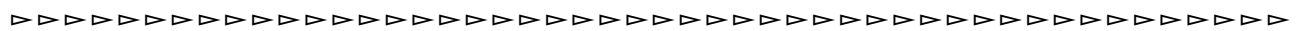
((4) ¹Die Prüfungskommission kann unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Klausuren in den Fächern Deutsch und Mathematik und in der ersten Fremdsprache eine zusätzliche mündliche Prüfung ansetzen. ²Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist anzusetzen, wenn die Schülerin oder der Schüler dies bis zu einem von der Schule bestimmten Termin schriftlich verlangt.)

Um den Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Corona-Pandemie in besonderem Maße von Lernrückständen betroffen sind, den Erwerb der für den weiteren Kompetenzaufbau noch fehlenden Kompetenzen zu ermöglichen, kann ein freiwilliges Zurücktreten gemäß § 11 der Bezugsverordnung zu a eine geeignete Maßnahme darstellen.

Für Abschluss-SchülerInnen muss der Antrag für das **freiwillige Zurücktreten** im Schuljahr 2020/2021 vor dem 1. Juni 2021 gestellt sein.

Mit freundlichen Grüßen

B. Vogt, Oberschulrektorin



Rückmeldung zur Teilnahme an der mündlichen Abschlussprüfung 2021 bzw. Antrag auf freiwilliges Zurücktreten

Vor- und Zuname: _____ Klasse: _____

Ich nehme freiwillig an der mündlichen Abschlussprüfung teil.

Ich möchte diese im Fach _____ ablegen.

Ich beantrage die Erbringung einer „sonstigen Prüfungsleistung“.

Hiermit stelle ich den Antrag auf freiwilliges Wiederholen des Schuljahres 2020/21

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten